



Regierungsratsbeschluss vom 22. August 2017

Änderung der Verordnung betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt, Erhöhung der Rückerstattungssumme für die Ausbildungskosten

P171202

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt.
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

Begründung

Bei Übertritt in andere Polizei- oder Sicherheitsdienste innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Grundausbildung in Basel-Stadt ist ein Anteil der Ausbildungskosten zurückzuerstatten. Die maximale Rückerstattungssumme beträgt gemäss Polizeiverordnung 20'000 Franken. Dieser Betrag ist seit 1997 unverändert geblieben. In diesen 20 Jahren ist die Ausbildung komplexer und dadurch auch teurer geworden, zudem sind der Landesindex und damit die Kosten generell angestiegen. Der Quervergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass auch die meisten anderen Kantone höhere Rückerstattungssummen kennen. Eine moderate Erhöhung auf 30'000 Franken ist deshalb auch mit Blick auf die Arbeitgeberattraktivität vertretbar.

